

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>Kosten der Drucksachen-Gruppe</b>
1411792	
<b>Externe Dokumente</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b>
- Plan	25.06.2014

<b>Betreff</b>
Grünes C Errichtung einer Station im Meßdorfer Feld, Steinweg

<b>Begründung der Dringlichkeit</b>
In einem aktuellen Schreiben weist die Bezirksregierung noch einmal darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahme dringend geboten ist, da der Durchführungszeitraum im März 2015 endet. Die letzte Einreichung von Rechnungen zum Mittelabruf muss aber bis Jahresende 2014 erfolgen. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Baumaßnahmen spätestens im September 2014 vollendet und die Unterlagen (Schlussrechnungen, etc.) für den Mittelabruf im Oktober 2014 eingereicht sein müssen. Mit Blick auf die weiteren planungs-, vergabe-, durchführungs- und abrechnungstechnischen Schritte ist daher eine zeitnahe Entscheidung notwendig. Eine fristgerechte Vorlage wurde zunächst nicht erstellt, da mit der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung DS-Nr. 1411585 gerechnet wurde.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

<b>Verwaltungsinterne Abstimmung</b>	<b>hh:mm</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Federführung: Amt 68		25.06.2014	gez. Fuchs
Dez. III		25.06.2014	gez. Wagner
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		27.06.2014	gez. Nimptsch

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Z. *</b>
Bezirksvertretung Bonn	01.07.2014		1

## Beschlussvorschlag

Der Errichtung einer Station im Meßdorfer Feld gem. beiliegendem Plan Nr. BN8-S32 und S33 vom 04.05.2014 wird zugestimmt.

## Begründung

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Bonn am 29.04.2014 hatte die Verwaltung eine Beschlussvorlage zum Bau einer Station im Meßdorfer Feld vorgelegt (DS.- Nr. 1411225).

Die geplante Ausführung beinhaltet neben einer Informationstafel, welche Auskunft über das Meßdorfer Feld als Ursprung des Grünen C gibt, auch ein Betonfertigteil („Station ohne Dach“), welches als einheitliches Gestaltungselement im Grünen C interkommunal in zwei Varianten, einmal als „Station mit Dach“ und zum anderen als „Station ohne Dach“, umgesetzt wurde.

Im Ergebnis der Beratungen wurde -auch in Zustimmung zum Bürgerantrag (DS.-Nr. 14102044), welcher einen Verzicht auf den Einbau der Betonfertigteile fordert- die Beschlussvorlage abgelehnt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass ein gänzlich Weglassen der Station im Landschaftsraum „Meßdorfer Feld“ unweigerlich eine Prüfung der Förderfähigkeit dieses Regionale 2010-Projektes durch den Fördergeber nach sich ziehe. Da das Grüne C mit insgesamt 80 % aus Landes,- Bundes- und EU-Mitteln finanziert wird, ist bei Änderungen gegenüber der beantragten und genehmigten Gesamtmaßnahme gem. Zuwendungsbescheid vom 10.12.2009 die Förderfähigkeit zu prüfen. Käme eine solche Prüfung zum Ergebnis, dass der Verzicht auf die Station „Meßdorfer Feld“ förder-schädlich sei, dann sind die gesamten bewilligten Mittel aller Kommunen zurück zu zahlen.

Um eine solche Situation zu vermeiden, schlägt die Verwaltung die Er-richtung einer Station vor, die aus folgenden Bestandteilen besteht:

- Informationstafel mit Angaben zum Meßdorfer Feld und der Entste-hungsgeschichte des Grünen C
- Eingrünung durch 3 hochstämmige Apfelbäume
- Sitzgelegenheit mit Abfallbehälter
- Blühstreifen und Schotterrasen (vgl. ext. Dokument)

Bewusst wird hier auf jegliche zusätzliche Betonierung in Form einer Wand oder Bodenversiegelung verzichtet. Mit dieser Lösung wird dem Bürgerwillen und dem Beschluss der BV Bonn vom 29.04.2014 entsprochen, ohne die Förderfähigkeit zu gefährden. Zudem ist keine Befreiung von der LSG-Verordnung notwendig, da keine bauliche Anlage erstellt wird. Das hier beschriebene Vorgehen ist bereits mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.